



HESSISCHER LANDTAG

07. 05. 2024

Plenum

Antrag

Fraktion der CDU

Fraktion der SPD

Hessen geht voran: Zielgerichtete Wohnraumförderung mit dem Hessengeld

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass bezahlbarer Wohnraum ein Grundbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger ist. Der Erwerb einer Wohnung oder eines Hauses für die Familie ist ein Ziel, welches für die gesellschaftliche Mitte in Hessen erreichbar sein muss. Angesichts von deutlich gestiegenen Baukosten, sowie der aktuellen Zinsentwicklung, ist der Erwerb von Wohnraum für viele Menschen in Hessen und insbesondere für junge Familien allerdings zunehmend schwierig. Eine Entlastung, gerade für den Ersterwerb, ist dringend notwendig.
2. Der Landtag stellt ferner fest, dass das Grunderwerbsteuergesetz in seiner derzeit geltenden Fassung keine zielgerichtete Förderung für den Ersterwerb von Wohnraum zulässt und aus diesem Grund andere Möglichkeiten der Unterstützung nötig sind, zumindest solange, bis eine entsprechende Reform seitens des Bundes auf den Weg gebracht wird. Der Landtag begrüßt daher die geplante Einführung des Hessengeldes für das erste selbstgenutzte Eigenheim. Mit dem Förderbetrag von 10.000 Euro pro Käuferin beziehungsweise Käufer und 5.000 Euro pro Kind unter 18 Jahre wird den Bürgerinnen und Bürgern neben einem zusätzlichen Anreiz auch eine starke, wirkungsvolle und effektive Unterstützung beim Ersterwerb von Wohnraum angeboten.
3. Der Landtag begrüßt, dass auch die Landesregierung dem politischen Ziel der Schaffung von Wohnraum einen hohen Stellenwert einräumt. Durch die Aufnahme des Hessengeldes in das sogenannte 11+1 Sofortprogramm ist eine schnelle Umsetzung dieses Ziels gewährleistet. Der Landtag hebt hervor, dass durch die Stichtagsregelung sichergestellt wird, dass schon jetzt begonnene Projekte gefördert werden können. Das schafft Planungssicherheit für die Menschen und Bauvorhaben werden dadurch nicht verzögert oder geschoben, um in den Genuss einer Förderung zu kommen. Mit einer Auszahlung in Tranchen können jährliche Zins- und Tilgungsleistungen reduziert und die Käuferinnen beziehungsweise Käufer entsprechend entlastet werden. Zudem ist die Stichtagsregelung ein wichtiges Signal an die krisengeschüttelte Baubranche und beugt eine drohende Nachfragezurückhaltung vor.
4. Der Landtag geht davon aus, dass entsprechende Haushaltsmittel für das Hessengeld in den Nachtragshaushalt eingestellt werden und eine Auszahlung wie angekündigt im Herbst erfolgen kann. Der Landtag stellt fest, dass die Förderung ohne unnötige bürokratische Hürden erfolgen muss. Er bittet die Landesregierung daher um die Erarbeitung einer möglichst einfachen, bürokratiearmen und transparenten Förderrichtlinie im Sinne der Bürgerinnen und Bürger aber auch der Verwaltung. Die Förderrichtlinie soll dem zuständigen Haushaltsausschuss rechtzeitig zur Kenntnis vorgelegt werden.
5. Der Landtag begrüßt, dass die WI-Bank mit dem Verfahren zum Hessengeld beauftragt wird. Er hebt hervor, dass sich das Hessengeld mit den bisherigen Wohneigentumsprogrammen der WI-Bank (Hessendarlehen-Programme für Neubau und Bestandserwerb) gut ergänzt. Die bewährten Darlehensprogramme wollen wir zukünftig den veränderten Umständen an den Finanzmärkten anpassen. Außerdem wollen wir die Einkommensgrenzen für die Beantragung der Hessen-Darlehensprogramme „Bestandserwerb“ und „Neubau“ erhöhen und künftig eine automatische Dynamisierung vorsehen, damit wir eine noch passgenauere Förderung für die Bürgerinnen und Bürger erhalten.

6. Der Landtag unterstützt darüber hinaus die weiteren Maßnahmen des Koalitionsvertrages von CDU und SPD zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum und für günstigere Baukosten. Dazu zählt u. a., die beschleunigte Ausweisung von zusätzlichem Wohnbauland. Die rechtlichen Verfahren und Schritte zur Ausweisung von neuen Baugebieten sollen dabei vereinfacht werden. Der Landtag begrüßt, dass im Rahmen der Verbesserung der Bedingungen für den Wohnungsbau auch die Planungs- und Genehmigungsverfahren im Bausektor beschleunigt werden sollen. Dazu gehört u. a. eine vollständige Digitalisierung der Genehmigungsverfahren. Die Hessische Bauordnung (HBO) soll mit dem Ziel der Planungsbeschleunigung und Reduzierung kostentreibender Regelungen umfassend novelliert werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 7. Mai 2024

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Tobias Eckert